



GEMEINDE LENGNAU

**Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger
von Freitag,
23. November 2018**

Berichterstattung

zu den Traktanden



Surbtal
Innovativ in Energie



GEMEINDE LENGNAU

BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 9. bis 23. November 2018 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter www.lengnau-ag.ch in der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste herzlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Traktandenliste

Ortsbürgergemeindeversammlung von Freitag, 23. November 2018,
19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Genehmigung des Budgets 2019
3. Verschiedenes und Umfrage



GEMEINDE LENGNAU

Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 23. November 2018,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Genehmigung von Kreditabrechnungen; Erschliessung Hengert-Hofacher; Teilbereich Hangstrasse bis Hengertstrasse
3. Reglemente, Genehmigung der Anpassungen mit Inkraftsetzung per 1.1.2019
 - 3.1. Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
 - 3.2. Abwasserreglement
 - 3.3. Reglement Nahwärmeverbund
 - 3.4. Strassenreglement
4. Kanalisation Himmelrich; Genehmigung eines Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 380'000 für die kanalisationsmässige Erschliessung
5. Kommunalfahrzeug; Genehmigung eines Rahmenkredits im Betrag von CHF 170'000 für die Ersatzbeschaffung
6. Sozialdienst Surbtal; Genehmigung einer Stellenpensumserhöhung von 40 %
7. Genehmigung des Budgets 2019 mit Festlegung des Steuerfusses auf 106 %
 - Information über die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallwirtschaft“, „Abwasserbeseitigung“ und „Nahwärmeverbund“
8. Verschiedenes und Umfrage
 - Informationen durch den Gemeinderat
 - Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro ausgeschenkt



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

**zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom
23. November 2018**

TRAKTANDUM 1

**Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom
21. Juni 2018**

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum
Protokoll vom 21. Juni 2018 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Antrag

**Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. Juni 2018
genehmigen.**

TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Budgets 2019

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es weist
im Bereich Wald einen Ertragsüberschuss von CHF 44'500 aus. Im Bereich
„Verwaltung“ resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 3'400.

Die Details mit den Begründungen stehen als Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik
„Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung. Auf Wunsch werden durch die
Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2019 genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 3

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

**zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom
23. November 2018**

TRAKTANDUM 1

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
21. Juni 2018**

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 21. Juni 2018 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 21. Juni 2018 genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 2

Zustimmung zu Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgenden Kreditabrechnungen:

2.1 Erschliessung Hengert-Hofacher, Baukredit

Kreditgenehmigung

25. Juni 2015

CHF 1'410'000

Übersicht

Strasse

Bruttoanlagekosten CHF 385'794.40

Abwasser

Bruttoanlagekosten CHF 491'509.50

Total Bruttoanlagekosten CHF 877'303.90

Verpflichtungskredit CHF 1'410'000.00

Kreditunterschreitung CHF 532'696.10

Bemerkungen

Aus den oben erwähnten Abrechnungen ergibt sich eine Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 532'696.10. Die Kosten sind durch die privaten Grundstück-anstösser und Liegenschaftsbesitzer finanziert worden.

Antrag

Der Kreditabrechnung für die Erschliessung Hengert-Hofacher, Teilbereich Hangstrasse bis Hengertstrasse, mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 532'696.10 sei zuzustimmen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 3

Reglemente; Genehmigung von Anpassungen

Nachdem in allen drei Surbtalgemeinden verschiedene Reglemente zur Überarbeitung anstanden, haben die Gemeinderäte beschlossen die Erneuerungen gemeinsam anzugehen. Für die Arbeiten wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

In der Arbeitsgruppe hatten Behördenmitglieder, Sachverständige und Planer Einsitz. Ziel der Überarbeitung war es, eine möglichst einheitliche Reglementstruktur für das Surbtal zu schaffen. Inhaltlich mussten die Reglemente, teilweise durch die Vorgaben des kantonalen Musterreglements, ergänzt werden.

In allen Gemeinden wurde neu ein Strassenreglement erstellt. Der dazugehörige Plan über die Strassenklassifizierung innerhalb des Baugebietes musste ebenfalls festgelegt oder, wenn bereits vorhanden, aktualisiert werden.

Folgende Reglemente sind von der Überarbeitung betroffen:

- Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (inklusive Gebührenanhang)
- Abwasserreglement
- Nahwärmereglement
- Strassenreglement
mit Plan über die Strassenklassifizierung innerhalb Baugebiet (der Plan ist behördenverbindlich und nicht öffentlich rechtlich)

Die einheitliche Reglementstruktur gibt vor, dass im Reglements-Anhang über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen alle Gebühren und Beiträge pro jeweiliges Werk (Abwasserbeseitigung, Nahwärme und Strassen), sowie die Beiträge der Sondernutzungsplanung geregelt sind.

Im Frühling 2018 wurden die Reglemente anlässlich einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt.



GEMEINDE LENGNAU

Wesentliche Änderungen

3.1. Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (inklusive Gebührenanhang).

Einheitliche Berechnungsgrössen für Anschlussgebühren

- Pro m² Gebäudegrundflächen
- Pro m² in die Kanalisation entwässerte Hartbelagsflächen
- Pro m² anrechenbare Gesamtgeschossflächen bzw. Gesamtbetriebsflächen
- Pro m³ Fassungsvermögen für Badeeinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder, Schwimmteiche, Whirlpools, usw., wenn das Wasser in die Kanalisation abgeleitet wird

Mit der Reglements-Erneuerung wird als Bemessungsgrösse für die Anschlussgebühren die anrechenbare Gesamtgeschossfläche gemäss bereits dem bestehenden Reglement von Lengnau festgelegt. Die Bemessungsgrösse der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche ist in Anlehnung an die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vorgegeben und im neuen Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen 6.3 Anschlussgebühren § 43 Abs. 2-4 Definitionen formuliert. Die Anschlussgebühren werden auf den bisherigen Ansätzen belassen.

Anpassung Gebührenansätze

Die Anpassung der Benützungsgebühren (das sind *Grundgebühren und Verbrauchsgebühren*) ist neu über das Budget möglich (§ 5 Abs. 2).

²*Sobald im entsprechenden Eigenwirtschaftsbetrieb der vorgegebene Kostendeckungsgrad nicht mehr erreicht wird, kann die Gemeindeversammlung im Rahmen des jährlichen Budgets die Anpassung der Benützungsgebühren beschliessen.*

3.2 Abwasserreglement

Neuer Abschnitt Leitungsnetz:

Der Abschnitt regelt die Erstellung von öffentlichen Leitungen. Zudem ist die Lage der neu zu verlegenden Leitung, falls diese nicht im öffentlichen Grund liegt, grundbuchlich zu regeln. Ausserdem werden die Erweiterung sowie die Finanzierung durch Private in diesem Abschnitt geregelt.



GEMEINDE LENGNAU

Das Reglement ist dem neusten Stand des Musterreglements des Kantons Aargau angepasst:

- Unterlagen des Bewilligungsverfahrens sind angepasst.
- Thema Liegenschaftsentwässerung der privaten Grundeigentümer ist im Reglement aufgenommen.

Benützungsgebühren (*Grundgebühren und Verbrauchsgebühren*)

Die Höhe der Benützungsgebühren ist auf die finanzielle Lage im jeweiligen Eigenwirtschaftsbetrieb der Gemeinde abzustimmen. Die Abwassergebühren werden wie bisher belassen.

3.3 Nahwärmereglement

Neu wurde der Gebührenteil in das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Gebührenanhang eingebunden.

Das Nahwärmereglement wurde neu strukturiert und mit Definitionen zur besseren Verständlichkeit ergänzt.

3.4 Strassenreglement

Inhalt / Umfang

- Allgemeine Bestimmungen
- Strasseneinteilung
- Übernahme von Privatstrassen
- Bewilligungs- / Kostenpflichtige Benützung
- Finanzierung
- Rechtsschutz und Vollzug
- Schlussbestimmungen

Der bestehende Plan (behördenverbindlich und nicht öffentlich rechtlich) über die Strassenklassifizierung wurde aktualisiert und dem neuen Reglement angefügt. Die bestehenden Klassifizierungsuntergruppen wurden übernommen:

Basiserschliessung

Hauptverkehrsstrasse (HVS): Kantonstrassen
Verbindungsstrasse (VS): Gemeindestrassen

Groberschliessung

Quartier-Sammelstrasse (QSS): Gemeindestrassen



GEMEINDE LENGNAU

Feinerschliessung

Quartier-Erschliessungsstrasse (QES): Gemeindestrassen / Privatstrassen im Gemeindegebrauch

Fusswege (solange sie der privaten Erschliessung dienen).

Definitionen gemäss § 24 Strassenreglement

Erstellung

¹Als *Erstellung* gilt der *Neubau* einer Strasse. Dazu zählt auch der *Neubau* einer Strasse auf dem *Trassee* eines *Flurweges*.

Änderung

²Als *Änderung* gelten *wesentliche bauliche Anpassungen* einer Strasse (z.B. *Strassenentwässerung*, *Strassenverbreiterung*, *Strassenrückbau*, *Einbau* von *Strassenabschlüssen*, *Strassenraumgestaltung* usw.).

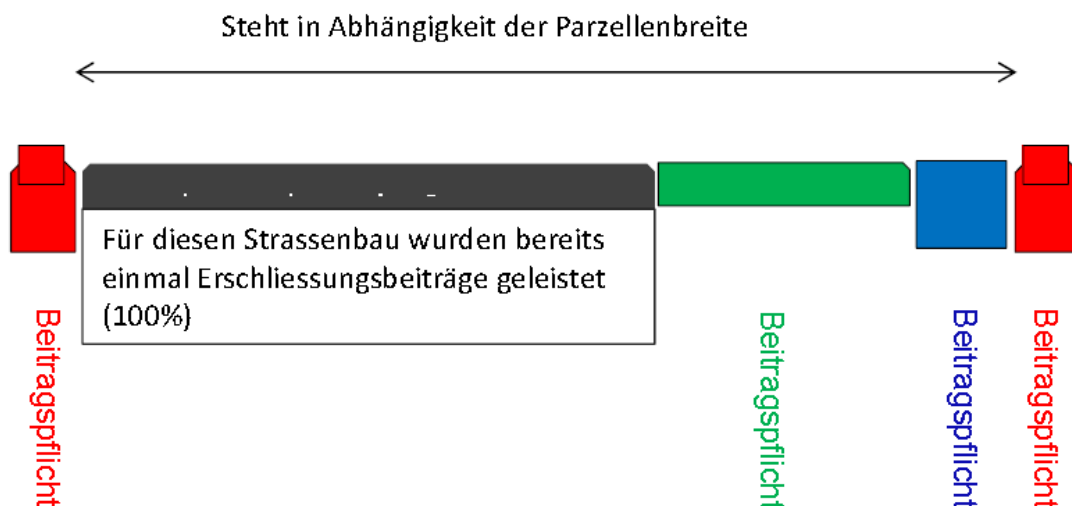
Erneuerung

³Als *Erneuerung* gelten *Massnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit* des *Oberbaus* einer Strasse. Die *Erneuerung* setzt voraus, dass *alle Bestandteile* einer Strasse *entsprechend ihrer bisherigen Funktion* in *genügender Weise* vorhanden waren und den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügen.

Was ist eine Änderung?

Änderung

²Als *Änderung* gelten *wesentliche bauliche Anpassungen* einer Strasse (z.B. *Strassenentwässerung*, *Strassenverbreiterung*, *Strassenrückbau*, *Einbau* von *Strassenabschlüssen*, *Strassenraumgestaltung* usw.).





GEMEINDE LENGNAU

Die Erschliessungsbeiträge bei Grob und Feinerschliessungen bleiben unverändert:

Erschliessungsbeiträge bei **Feinerschliessung**

Erstellung / Änderung

- | | |
|--------------------------|-------|
| – Anteil Gemeinde | 0 % |
| – Anteil Grundeigentümer | 100 % |

Erneuerung

- | | |
|--------------------------|-------|
| – Anteil Gemeinde | 100 % |
| – Anteil Grundeigentümer | 0 % |

Erschliessungsbeiträge bei **Groberschliessung**

Erstellung / Änderung

- | | |
|--------------------------|------|
| – Anteil Gemeinde | 70 % |
| – Anteil Grundeigentümer | 30 % |

Erneuerung

- | | |
|--------------------------|-------|
| – Anteil Gemeinde | 100 % |
| – Anteil Grundeigentümer | 0 % |

Wasserreglement

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Lengnau wird auf die Generalversammlung im Mai 2019 ein überarbeitetes Reglement zur Genehmigung unterbreiten.

Anträge

3.1

Dem Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen inklusive den Gebührenanhängen sei zuzustimmen.

3.2

Dem Abwasserreglement sei zuzustimmen.

3.3

Dem Strassenreglement sei zuzustimmen.

Der Plan über die Strassenklassifizierung ist behördenverbindlich

3.4

Dem Nahwärmereglement sei zuzustimmen.

Die Reglemente treten ab dem 1.1.2019 in Kraft.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 4

Kanalisation Himmelrich; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 380'000 für die Erstellung der Sanierungsleitung

Ausgangslage

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) wird die kanalisationstechnische Erschliessung der Liegenschaften ausserhalb Baugebiet (Weiler) festgelegt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat seit Jahren die kanalisationstechnische Erschliessung angezeigt und nun auch konkret gefordert.

Das Himmelrich ist der letzten Weiler von Lengnau, welcher noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist. Damit sich das Himmelrich auch zukünftig entwickeln kann, müssen alle anschlusspflichtigen Liegenschaften nun ebenfalls an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Die Erschliessungskosten sind im Finanzplan „Abwasser“ eingestellt

Planung

Der Gemeinderat hat die Planung in Angriff genommen. Für die Erschliessung wurden im Vorprojekt verschiedene Leitungsführungen und –systeme geprüft und miteinander verglichen.

Die Akten wurden dem Departement BVU übermittelt und die Vorprüfung ist abgeschlossen.

Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als acht Grossvieheinheiten oder sechzehn Rinder und sowie einer positiven Hofdüngerbilanz müssen zurzeit noch nicht angeschlossen werden.

Projektbeschreibung

Eine öffentliche Druckleitung PE Ø63mm wird bei der Freispiegelleitung „Euelgrabe“ angeschlossen. Die Leitung wird über den „Bühl“ zum Lettenhof geführt. Für den Berg- und Wannenhof wird auch eine spätere Anschlussmöglichkeit an die Sanierungsleitung vorgesehen.

Der Leitungsverlauf der öffentlichen Druckleitung ist bis in den Weiler Himmelrich entlang der Strasse geplant.

Das System sieht für jede anzuschliessende Liegenschaft einen Pumpenschacht (Übergabe der jeweiligen Liegenschaft) mit einem Nachsaugventil vor.



GEMEINDE LENGNAU

Kosten / Beiträge

Die Verursacher (Liegenschaftsbesitzer) haben in der Regel die Kosten für die Erstellung der Sanierungsleitung zu tragen. Soweit die maximale Beitragshöhe überschritten ist, gehen die restlichen Kosten zu Lasten des Rechnungskreises Abwasser. Die Anschlussgebühr wird um 30 % ermässigt.

Die Gesamtkosten für die öffentliche Abwasserleitung betragen CHF 180'000 inkl. MwSt und für die privaten Anschlussleitungen CHF 200'000 inkl. MwSt. Die Gesamtkosten betragen CHF 380'000 inkl. MwSt.

Der Gemeindeanteil (Rechnungskreis Abwasser) beträgt CHF 150'000. In den Gesamtkosten nicht enthalten, sind die öffentlichen und privaten Anteile für den Anschluss der Landwirtschaftsbetriebe, welche sich zurzeit noch nicht in einer Anschlusspflicht befinden.

Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 380'000 inkl. MwSt. für die kanalisationsmässige Erschliessung des Weilers Himmelrich zu genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 5

Kommunalfahrzeug; Genehmigung eines Rahmenkredits im Betrag von CHF 170'000 für die Ersatzbeschaffung

Ausgangslage

Die Ersatzbeschaffung für das Kommunalfahrzeug (Jahrgang 1997) war im Finanzplan im Jahr 2020 mit einem geschätzten Betrag von CHF 110'000 eingestellt. Am 31. Juli 2018 ereignete sich ein Arbeitsunfall, bei welchem der Bauamtstraktor Totalschaden erlitt.

Ersatzbeschaffung - Vorgehen

Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges wird durch eine kleine Arbeitsgruppe koordiniert und zuhanden des Gemeinderates vorbereitet. So wurde zu Beginn die Art des Fahrzeuges anhand der Einsatzgebiete definiert und festgelegt.

Aufgrund der Einsatzgebiete und der bestehenden, teils sehr neuen Anbaumaschinen und -geräte ist ein Traktor mit Frontlader anzuschaffen.

Da dieses Sachgeschäft sehr kurzfristig an die Gemeindeversammlung gebracht werden musste, wird ein Rahmenkredit beantragt.

Die Ersatzbeschaffung wird im Rahmen einer Submission mit verschiedenen Anbietern erfolgen.

Rahmenkredit

Das Kommunalfahrzeug mit entsprechender Ausrüstung und Ausstattung wird auf maximal CHF 170'000 inkl. MwSt. geschätzt.

Antrag

Es sei ein Rahmenkredit im Betrag von CHF 170'000 inkl. MwSt für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges zu bewilligen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 6

Sozialdienst Surbtal; Genehmigung einer Stellenpensumserhöhung von 40 %

Ausgangslage

Die Gemeinderäte haben im Jahr 2012 den Sozialdienst für die Gemeinden Lengnau, Tegerfelden, Endingen und Schneisingen (nur wirtschaftliche Hilfe) errichtet. Die Sozialabteilung ist neben den administrativen Aufgaben auch für die Fallführung und die Klientenbetreuung der Anschlussgemeinden zuständig. Das Einzugsgebiet der Gemeinden umfasst zurzeit ca. 7'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Entwicklungspotenzial liegt in den nächsten zehn Jahren bei ca. plus 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Für Entscheide, die nicht in der Kompetenz der Sozialabteilung liegen, ist ein Sozialausschuss mit Gemeinderatsvertreterinnen und -vertretern der Anschlussgemeinden zuständig.

Der Aufwand in der Sozialabteilung hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Dies ist auf höhere Fallzahlen, die steigende Komplexität der Fälle wie auch auf die höheren Ansprüche der Klienten zurückzuführen. Zusätzlich zu den anfallenden allgemeinen Verwaltungsaufgaben, der anspruchsvollen Fallbetreuung, dem Absprache- und Koordinationsbedarf im Zusammenhang mit den Schnittstellen zu den Aussenstellen, hat insbesondere der Aufwand für das Asylwesen stark zugenommen. Die Zahl der zu betreuenden Asylsuchenden ist von 10 auf 40 angestiegen.

Die Inoversum, Meilen, hat eine Analyse des Sozialdienstes vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass der heutige Personalbestand für die anfallenden Arbeiten nicht ausreicht und eine Pensenerhöhung dringend notwendig ist.

Die Gemeinden Endingen, Tegerfelden und Schneisingen wurden in den Entscheid einbezogen und unterstützen die Erhöhung des Stellenpensums.



GEMEINDE LENGNAU

Heutige Situation

In der Sozialabteilung Surbtal arbeiten drei Mitarbeiterinnen mit einem Gesamtpensum von 170%:

- 100%; Leiterin Sozialabteilung
- 50%; Sachbearbeiterin und Fallbetreuung (Stv. Leiterin Sozialabteilung)
- 20%; Studentin für die Administration
- 170% Total

Empfehlung 210%

- 80 -100% Leiterin
- 50% Stv. Leiterin
- 50 – 80% Administration/Buchhaltung

Kosten

Die jährlichen Mehrkosten werden gemäss Vertrag unter den Gemeinden aufgeteilt. Einerseits mit einer Grundpauschale und andererseits gemäss Stundenaufwand pro Gemeinde.

Antrag

Für den Sozialdienst Surbtal sei eine Pensumserhöhung von 40% zu genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 7

Genehmigung des Budgets 2019 mit Festlegung des Steuerfusses auf 106%

Budget 2019

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es resultiert ein Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 133'300.

Die Begründungen zu einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2019. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind auf einer separaten Datei zusammengefasst (www.lengnau-ag.ch unter der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“). Dateikopien können auf der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss wird mit 106 % beibehalten.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zum Budget 2019.

Finanzpläne

Nebst dem Budget 2019 werden die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallbeseitigung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Nahwärmverbund“ vorgestellt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 106% genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes und Umfrage

Antrags- und Anfragerecht

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Informationen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über einige Themen.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

5426 Lengnau, 15. Oktober 2018
Der Gemeinderat